

Richtlinien zur Anfertigung eines Portfolios im Rahmen einer Modulabschlussprüfung in Fächern der Systematischen Theologie

I. Was ist ein Portfolio als Modulabschluss?

§1 Das Portfolio ist eine Prüfungsleistung, die innerhalb eines Seminars von einem Studierenden bis zu einem festgelegten Abgabezeitpunkt nach dem Ende der Vorlesungszeit angefertigt wird.

Gruppenarbeiten sind zulässig, wenn die Gruppe nicht mehr als drei Personen umfasst und jede dieser Personen ein eigenes Portfolio abgibt, das nicht mit den abgegebenen Portfolios der anderen identisch ist. Bei einem Portfolio, das auf einen Gruppenarbeitsprozess zurückgeht, und bei dem deshalb inhaltliche Übereinstimmungen mit den Portfolios von Kommilitoninnen und Kommilitonen vorkommen, müssen alle an der Gruppenarbeit beteiligten einander wechselseitig durch ihre Unterschrift den Gruppenprozess bestätigen. So soll trotz inhaltlicher Parallelitäten der Verdacht auf ein Plagiat ausgeräumt werden. Im Anhang findet sich ein Muster für eine entsprechende Bescheinigung.

§ 2 Zweck des Portfolios ist es, die eigene, durch das Seminar angeregte und fortlaufend begleitete Arbeit an einer mit dem Lehrenden abgesprochenen theologischen Fragestellung zu dokumentieren.

Das Portfolio bietet wegen seiner Entstehung parallel zum Seminarverlauf kein Endresultat, sondern ist die Dokumentation eines wissenschaftlichen Prozesses. Gerade deshalb aber muss nachvollziehbar sein, dass das Portfolio auch tatsächlich parallel zum Seminarverlauf entstanden ist. Aus diesem Grund muss die Themenstellung des Portfolios innerhalb der ersten Hälfte des Semesters im Rahmen eines Beratungsgesprächs in der Sprechstunde des/der Lehrenden verbindlich protokolliert werden. Die Abgabe nach dem Ende der Vorlesungszeit ist nur möglich, wenn das Thema zu Beginn der Vorlesungszeit schriftlich mit dem Lehrenden vereinbart wurde.

§ 3 Das Portfolio ist eine Forschungsleistung, insofern es Verfahren und Prozesse dokumentiert, wie sie wissenschaftlich in Forschungszusammenhängen zu leisten sind. Das Portfolio ist keine Forschungsleistung, an die der Anspruch gestellt würde, sie müsse originelle, neue Ergebnisse enthalten.

II. Welche Elemente gehören notwendig zu einem Portfolio?

§ 4 Der dokumentierte wissenschaftliche Prozess umfasst folgende Aspekte:

(1) Formulierung, Präzisierung, Perspektivierung und Kontextuierung einer leitenden Fragestellung

- Was will ich herausfinden?
- Wie kann/muss ich die Fragestellung genauer fassen?
- In welchem Frage- und Forschungskontext steht meine Forschung?
Welche Vorergebnisse muss ich zur Kenntnis nehmen?
- Wie positioniere ich mich im Forschungskontext?

(3) Recherche und Auswertung geeigneter Literatur

- Wie beziehe ich Sachinformationen, die zur Klärung der Frage notwendig sind?
- Was erfahre ich aus der wissenschaftlichen Literatur?
- Wie bewerte ich die Positionen der Forschungsliteratur?

(4) Formulierung von Hypothesen

- Welche Vermutungen habe ich hinsichtlich der Fragestellung?
- Wie passen sich meine Vermutungen in welche leitenden theologischen Paradigmen ein?
- Welche interne Hierarchie meiner Vermutungen erscheint mir plausibel?
- Kann ich meine Vermutungen in Gestalt einer diskursfähigen Hypothese zusammenfassen?

(5) Sinnvoll strukturierte Darstellung des Forschungsprozesses.

Diese Aspekte sind nicht chronologisch zu verstehen. Es handelt sich vielmehr um interdependente Aspekte, die hermeneutisch zirkulär entwickelt werden.

III. Wie sieht ein Portfolio aus?

§ 5 Hinsichtlich der äußeren Form kann das Portfolio eine Sammlung sein von...

- (1) Protokollen und Reflexionen zur Entwicklung der Fragestellung.
- (2) Rechercheergebnissen: Bibliographien, Exzerpten, Referaten, Kopien von Medien (Texten, Bildern, etc.). Hinsichtlich der Texte bitte ich zu beachten, dass das Fotokopieren größerer Texte an dieser Stelle keinen Sinn macht. Wohl kann es sinnvoll sein, die eigene Leseleistung anhand eines größeren Textes mit einigen relevanten „Ausrissen“ zu dokumentieren.
- (3) Thesen, die Teil- oder Abschlussergebnisse präsentieren.
- (4) Texten, die größere Reflexionszusammenhänge behandeln.

Es müssen nicht immer alle vier Typen von Inhalt vorkommen, es sollten aber immer wenigstens drei verschiedene Typen vorkommen.

§ 6 In jedem Fall enthält das Portfolio ein Titelblatt mit Angaben zum Thema und zur Verfasserin oder dem Verfasser, ein Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen, ein Literaturverzeichnis.

§ 7 Das Portfolio stellt höchste Anforderungen an die Selbstständigkeit und wissenschaftliche Trittsicherheit der Studierenden. Es ist deshalb überaus wichtig, dass die Kandidatinnen und Kandidaten das Seminar als Gelegenheit nutzen, mit den Kommilitoninnen und Kommilitonen in einen intensiven Diskurs über die eigene Arbeit einzutreten, bei dem sie durch die Berichte und Zwischenergebnisse der anderen bereichert und angeregt werden.

Berichte über die Arbeit am eigenen Portfolio sind deshalb im Seminarverlauf die zu erbringende Studienleistung, die Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist.

IV. Wie wird ein Portfolio bewertet?

§ 8 Die Bewertung des Portfolios berücksichtigt folgende Aspekte:

- (1) Reflexionsniveau der entwickelten Fragestellung.
- (2) Umfang und Intensität der geleisteten Recherche.
- (3) Reflexionsniveau und wissenschaftliche Validität der ergebnispräsentierenden Thesen.
- (4) Sprachliche und logische Korrektheit.
- (5) Häufigkeit und Qualität der Mitarbeit im Seminar.
- (6) Formale Gestalt des Portfolios.

§ 9 Die Bewertungsaspekte werden untereinander nicht starr gewichtet. Um eine ausreichende Leistung zu erzielen, müssen jedoch alle vier Bewertungsaspekte mit mindestens ausreichend bewertet worden sein.

Auch bei Gruppenarbeiten werden sinngemäß und inhaltlich überwiegend identische Portfolios als unzureichend abgelehnt, weil auch der Gruppenprozess eine nachweisbare individuelle Leistung beinhaltet, die bewertet werden muss.

Muster einer Selbstständigkeitserklärung

Das vorstehende Portfolio wurde von mir selbst angefertigt. Ich habe mich keiner anderen als der jeweils angegebenen Hilfsmittel bedient.

Muster einer wechselseitigen Befreiungserklärung bei Gruppenarbeiten:

Das vorstehende Portfolio ist auf der Grundlage eines gemeinsamen Arbeitsprozesses entstanden.

Jede/jeder von uns hat sein eigenes Portfolio angefertigt, für das wir jeweils einzeln verantwortlich sind. Aufgrund des gemeinsamen Arbeitsprozesses bei der Erstellung des Portfolios sind dennoch inhaltliche und sinngemäße Übereinstimmungen der Portfolios nicht auszuschließen.

Uns ist bewusst, dass die Abgabe identischer oder inhaltlich ganz überwiegend identischer Arbeiten zu deren Nichtannahme führt.

Namen, Ort, Datum, Unterschriften